

Beschlussvorlage - VL-276/2022

- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee	16.09.2022

Betr.:

Verleihung von Ehrenbezeichnungen für langjährig ehrenamtlich tätige Mitbürger/innen in gemeindlichen Gremien

Sachdarstellung:

In § 9, Abs. 2 der Hauptsatzung wird geregelt, dass Bürgerinnen und Bürgern, die als Gemeindevertreter/innen, Ehrenbeamte/beamtinnen oder Ortsvorsteher/innen insgesamt 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, folgende Ehrenbezeichnungen verliehen werden können:

- Gemeindevertreterin oder Gemeindevertreter – Gemeindeälteste oder Gemeindeältester
- Beigeordnete oder Beigeordneter – Ehrenbeigeordnete oder Ehrenbeigeordneter
- Ortsvorsteherin oder Ortsvorsteher – Ehrenortsvorsteherin oder Ehrenortsvorsteher
- sonstige Ehrenbeamte – eine die überwiegend ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren“.

Die Ehrenbezeichnung richtet sich nach dem zuletzt oder überwiegend ausgeübten Amt oder Mandat.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, folgenden Personen die Ehrenbezeichnung zu verleihen:

- Eckhard Köster – Ehrenbeigeordneter
(1977 bis 1998 Mitglied der Gemeindevertretung; ab 29.05.98 I. Beigeordneter im Gemeindevorstand)
- Gerhard Behle – Ehrenbeigeordneter
(1985 bis 2006 Mitglied der Gemeindevertretung; 2006 bis 2021 Mitglied des Gemeindevorstandes).

- Elke Jesinghausen – Gemeindeälteste
(1997 bis 2021 Mitglied in der Gemeindevertretung)
- Hartmut Schmidtke – Gemeindeältester
(1993 bis 2001, 2006 bis 2016 und 2018 bis 2021 Mitglied in der Gemeindevertretung)
- Fritz-Heinrich Rest – Gemeindeältester
(1997 bis 2006 und 2020 bis 2021 Mitglied in der Gemeindevertretung, 2006 bis 2014 Mitglied des Gemeindevorstandes; 2001 bis 2006 Mitglied im Ortsbeirat Giebringhausen)

Finanzielle Auswirkungen:

Volker Becker
Bürgermeister